

WAS SIND INVASIVE NEOPHYTEN?

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die vom Menschen bewusst oder unbewusst seit 1492 (Entdeckung Amerikas) eingeführt worden sind. In der Schweiz existieren rund 600 verschiedene Neophyten, wovon rund 60 Arten zu den invasiven Neophyten zählen. Diese zeigen ein invasives Verhalten, indem sie sich zu Lasten der einheimischen Flora stärker und schneller ausbreiten. Sie fallen durch ihren üppigen Wuchs, ihre hohe Konkurrenzfähigkeit sowie ihre sehr effiziente Ausbreitung und Verdrängung der einheimischen Pflanzenwelt leider negativ auf.

Verbreitung Schaden

Viele der invasiven Arten werden heute noch in Gärten und Parkanlagen gepflanzt. Andere finden ihren Weg durch Gartenabfälle an Waldrändern oder Gewässerläufen in unsere natürlichen Lebensräume oder verwildern über Flugsamen. Einmal verwildert, wachsen sie dank ihrer Konkurrenzvorteile zu dichten Beständen heran.

Problematik der invasiven Neophyten

- Verdrängen oft die einheimische Flora
- Beeinträchtigen die Gesundheit (Ambrosia, Riesenbärenklau)
- Beeinträchtigen Land- und Forstwirtschaft
- Destabilisieren oder schädigen Bauten und Verkehrswege
- Führen zu hohen Kosten im Unterhalt von Infrastrukturen, Naturschutzgebieten, Landwirtschaft, etc.

Auf den folgenden Seiten werden verschiedene invasive Neophyten aufgeführt, die oft in Gärten, Wiesen oder Wäldern vorkommen. Weitere Infos zu Neophyten erhalten Sie mittels QR-Codes auf der letzten Seite dieses Flyers. Zu den jeweiligen invasiven Neophyten sind alternative Pflanzen für den Ersatz in den Gärten aufgeführt.

Entsorgung der invasiven Neophyten

Graben Sie die invasiven Neophyten samt Wurzeln und/oder Rhizomen aus – idealerweise vor der Blütezeit – und entsorgen Sie diese samt Wurzeln, Rhizomen, Stängeln, Blättern und Blüten im Kehricht oder in einer separaten Mulde der Gemeinde, deren Inhalt verbrannt wird. Dieser Vorgang sollte laufend wiederholt werden, damit der vorhandene Samenvorrat im Boden wirksam entfernt wird. Vom Kompostieren auf dem eigenen Kompost wird dringend abgeraten, da gewisse Arten diesen Prozess überdauern.

Meldung: Standorte invasiver Neophyten können bei der KAFIN (Kommunaler Ansprechpartner für Invasive Neophyten der Gemeinde, s. Rückseite) und im Internet auf Neomap gemeldet werden (QR-Code siehe Rückseite des Flyers).

Erklärung:

Neophyt: Exot, gebietsfremde Pflanze / **Invasiv:** breitet sich stark und unkontrollierbar aus

SOMMERFLIEDER

Buddleja davidii

- **Blütezeit:** Juli–August

- **Standort:** Ufer, Waldränder, Bahnlinien

- **Höhe:** bis 4 m

- **Eingeführt aus:** China



Problematik

Diese als Zierpflanze eingeführte Art verwildert leicht und bildet dichte Bestände, wodurch die einheimische Vegetation verdrängt wird. Die Vermehrung erfolgt über weite Distanzen mit dem Wind (bis zu 3 Millionen Samen pro Pflanze) und durch unterirdische Ausläufer.

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Sommerflieder soll nicht mehr gepflanzt werden. Verblühte Blütenstände müssen vor der Samenreife abgeschnitten werden. Bestehende Sommerflieder sollen durch einheimische Sträucher ersetzt werden. Blüten und Wurzeln müssen in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden (nicht im Kompost oder Grüngut).

Alternativen

Pfaffenhütchen
Euonymus europaeus



Schwarzdorn
Prunus spinosa



Hagebutte
Rosa canina



RIESENBÄRENKLAU

Heracleum mantegazzianum

- **Blütezeit:** Juli–September

- **Standort:** Waldränder, Wiesen, Uferbereiche

- **Höhe:** bis über 3 m

- **Eingeführt aus:** Kaukasus



Problematik

Die Art wurde als Zierpflanze eingeführt und breitet sich effizient an feuchten Standorten aus. Neben dem Verdrängen der einheimischen Vegetation, birgt die Pflanze auch eine Gefahr für den Menschen. Berührungen der Pflanze, in Verbindung mit Sonnenstrahlung (UV-Strahlung), können zu gefährlichen Verbrennungen führen!

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsverordnung). Die Pflanze soll vor der Samenreife mit den Wurzeln ausgerissen werden. Grosse Bestände werden durch mehrmaliges Mähen an der Versamung gehindert. Das Pflanzenmaterial ist in der Kehrichtverbrennung zu entsorgen (nicht im Kompost oder Grüngut).

Alternativen

Wasserdost
Eupatorium cannabinum



Akeleibl. Wiesenraute
Thalictrum aquilegifolium



Schwarzer Holunder
Sambucus nigra



SCHMALBLÄTTRIGES GREISKRAUT

(Kreuzkraut) Senecio inaequidens

- **Blütezeit:** August–Oktober

- **Standort:** Wegränder, Bahnlinien, Ödland

- **Höhe:** 0,4–1 m

- **Eingeführt aus:** Südafrika



Problematik

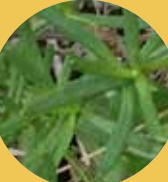
Die Pflanze produziert giftige Inhaltsstoffe, welche für die Nutztiere tödlich sein können (gilt auch für einheimische Kreuzkräuter wie Jakobskreuzkraut). Eine Pflanze bildet bis zu 30'000 Samen pro Jahr. Durch den Wind werden die Samen über weite Distanzen verbreitet.

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsverordnung). Die Pflanze soll vor der Samenreife mit den Wurzeln ausgerissen werden. Grosse Bestände werden durch mehrmaliges Mähen an der Versamung gehindert. Das Pflanzenmaterial ist in der Kehrichtverbrennung zu entsorgen (nicht im Kompost oder Grüngut).

Alternativen

Weidenb. Ochsenauge
Bupththalmum salicifolium



Wiesen-Bocksbart
Tragopogon pratensis



Gewöhnliche Margarete
Leucanthemum vulgare



ESSIGBAUM

Rhus typhina

- **Blütezeit:** Mai–Juli

- **Standort:** Waldränder, Lichtungen, Gärten

- **Höhe:** bis 8 m

- **Eingeführt aus:** Nordamerika



Problematik:

Der Essigbaum wurde als Zierpflanze eingeführt und in den 60er und 70er Jahren oft in Gärten gepflanzt. Über Wurzelsprosse in der Gartenerde wurde er in die Umgebung verschleppt. Er verwildert leicht und kann lokal – durch bis zu 10 m weite Wurzelausläufer – dichte Bestände bilden. Die einheimischen Pflanzen werden dadurch verdrängt.

Vorbeugung und Bekämpfung: Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsverordnung). Aufgrund der dichten Wurzelbrut machen Essigbäume im Vergleich zu Götterbäumen kaum Stockausschlag. Dreifaches Ringeln des Stammes vollumfänglich im Abstand von 10 cm mit der Motorsäge. Eine teurere aber schnellere Variante ist das Fällen plus die Boden-sanierung durch händisches Entfernen der Wurzelfragmente.

Alternativen

Sanddorn
Hippophae rhamnoides



Kreuzdorn
Rhamnus cathartica



Roter Holunder (ab 1500 m ü.M.)
Sambucus racemosa



VIELBLÄTTRIGE LUPINE

Lupinus polyphyllus

- **Blütezeit:** Juni–September

- **Standort:** Wiesen, Waldschläge, Strassenböschungen, Gärten

- **Höhe:** 0,6–1,5 m

- **Eingeführt aus:** Nordamerika



Problematik

Diese als Zierpflanze eingeführte Art verwildert leicht und bildet dichte Bestände, wodurch die einheimische Vegetation verdrängt wird. Die Vermehrung erfolgt über Samen (120–2000 Samen pro Pflanze).

Vorbeugung und Bekämpfung

Die Vielblättrige Lupine soll nicht mehr gepflanzt werden. Verblühte Blütenstände vor der Samenreife abschneiden und fachgerecht entsorgen. Schnittgut ohne Blüten kann normal kompostiert werden. Schnittgut mit Blüten muss in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden (nicht im Kompost oder Grüngut).

EINJÄHRIGES BERUFKRAUT

Erigeron annuus

- **Blütezeit:** Juni–September

- **Standort:** Wiesen, Wegränder, Schutzplätze, Ufer

- **Höhe:** bis 1 m

- **Eingeführt aus:** Nordamerika



Problematik

Die Art wurde als Zierpflanze eingeführt. Heute wird sie zwar nicht mehr als Gartenpflanze angeboten, sie hat sich jedoch bereits in der Natur etabliert. Das Einjährige Berufkraut besiedelt sehr erfolgreich gestörte Plätze bzw. offene Bodenstellen und hat sich in den letzten Jahren grossflächig ausgebreitet.

Vorbeugung und Bekämpfung

Vegetationsfreie Flächen sind regelmässig zu kontrollieren und vom Einjährigen Berufkraut freizuhalten. Die Pflanzen müssen vor der Samenbildung ausgerissen (das einmalige Mähen der Pflanzen ist kontraproduktiv) und in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden.

Alternativen

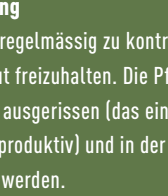
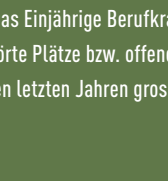
Bergaster
Aster amellus



Wegwarte
Cichorium intybus



Gewöhnliche Margerite
Leucanthemum vulgare



AUFRECHTE AMBROSIA

Ambrosia artemisiifolia

- **Blütezeit:** August bis Oktober

- **Standort:** Ruderalstandorte

- **Höhe:** 0,2 m bis 1,5 m

- **Eingeführt aus:** Nordamerika



Problematik

Die Ambrosiapollen können heftige Allergien und Asthmaanfälle verursachen.

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsverordnung). Die Pflanze muss wenn möglich vor der Samenreife, oder besser noch vor der Blütenbildung, vollumfänglich mit den Wurzeln ausgerissen und vollständig in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden. Vorkommnisse dieser Pflanze sind bei Ihrer Ansprechperson für invasive Neophyten zu melden (s. Rückseite).

Alternativen

Gewöhnlicher Beifuss
Artemisia vulgaris



Echter Wermut
Artemisia absinthium



Stink-Storchnabel
Geranium robertianum

